



Amtliche Bekanntmachungen NORDRACH

Verantwortlich: Bürgermeister Carsten Erhardt

Freitag, 19. Februar 2021

AKTUELLES THEMA:

*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
»Fasent daheim 2021, dies Jahr gab es
d' Nordrachter Fasent im g'sunde Abstand«*

In diesem Jahr, es war ein Graus,
blieben wir an de Fasent zuhaus.
Kein Rosenmontagsumzug mit tollen Wägen
und vielen Gäscht.
Un au kein Zunftabend mit großem Fäscht.
Doch, liebe Narre, ich profezei,
un des isch nit mol so verwege.
S' goht schu widder degege!

Die diesjährige **Fasent 2021** war außergewöhnlich anders!
Ein herzliches Dankeschön gilt der Narrenzunft Nordrach

und dem Redaktionsteam der Fasentszeitung für ein
Stück Fasent daheim.

**Ich danke allen Kindern für ihre Einsendungen für das
nährische Schaufenster.**

Über die vielfältigen nährischen Kunstwerke konnten wir
nur staunen.

**Die fantasievollen Gewerke können noch bis zum
22. Februar im Schaufenster im Leseraum bei der Hans-
jakob-Halle betrachtet werden.**

Ein schönes Wochenende und eine gute neue Woche wünscht Ihnen

Ihr Bürgermeister **Carsten Erhardt**

Aus dem Rathaus

Gemeinderat

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Am **Montag, 22.02.2021 um 19:00 Uhr** findet die nächste Sit-
zung des Gemeinderates im großen Saal des Pfarrheimes statt.

TAGESORDNUNG:

1. Bürgerfrageviertelstunde
2. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
3. Bebauungsplan Sägewerk Echtle - 1. Änderung
1) Aufstellungsbeschluss
2) Offenlagebeschluss
4. Bebauungsplan Sägewerk Junker - 1. Änderung
1) Aufstellungsbeschluss
2) Offenlagebeschluss
5. Strukturgutachten Wasserversorgung Nordrach
Vergabe der Arbeiten
6. LEADER-Region Mittlerer Schwarzwald -
weitere Förderperiode
7. Baugesuch:
Sanierung und Instandsetzung Wohnhaus Michelbach
Flst.-Nr. 129, Michelbach 1

8. Baugesuch:
Garagenüberdachung und Anbau eines Schuppens
Flst.-Nr. 450, Moosbach 8
9. Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohneinheiten
und gemeinsamer Tiefgarage
Flst.-Nr. 22+ 6/1, Im Dorf 32
- geänderte Pläne -
10. Baugesuch:
Neubau eines Wohnhauses mit integrierter Garage,
Flst.-Nr. 700, Birkenweg 18
Antrag auf Befreiung, Dachvorsprung Ost- und Südseite
außerhalb vom Baufenster
11. Bekanntgaben und Anfragen

Hierzu ist die Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Erhardt, Bürgermeister

Küchenzeile für Flüchtlings- bzw. Obdachlosenunterkunft gesucht:

Haben sie eine gebrauchte kleine Küchenzeile (2,10 m) abzuge-
ben bzw. zu verkaufen? Wir benötigen für die Einrichtung einer
Flüchtlings- bzw. Obdachlosenunterkunft eine gebrauchte
Küchenzeile mit Spüle, Herd und Backofen, damit wir die Unter-
kunft angemessen ausstatten können. Bitte melden Sie sich bei
uns, 0151/50 80 01 87 (Manuel Salrein) oder 07838/9299-26
(Tanja Hetzinger) t.hetzinger@nordrach.de. Herzlichen Dank!

Schulanmeldung an der Grundschule Nordrach – Schuljahr 2021/2022

Die Schulanmeldung der Schulanfänger in Nordrach für das kommende Schuljahr findet in diesem Jahr auf dem postalischen Weg statt.

Schulpflichtig sind alle in Nordrach gemeldeten Kinder, die bis zum 31. Juli 2021 das sechste Lebensjahr vollenden.

Die Anmeldepflicht besteht ebenso für die Kinder, die im Schuljahr 2020/2021 vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, sowie für Kinder, die schulpflichtig aber nicht schulfähig sind.

Kinder, die bis zum 30. Juni 2022 sechs Jahre alt werden können auf Wunsch der Eltern ebenfalls angemeldet werden, wenn

sie die nötige geistige und körperliche Reife besitzen.

Die Entscheidung über eine Einschulung trifft die Schulleitung. Anträge auf Zurückstellung müssen bei der Schulleitung gestellt werden.

Die Unterlagen zur Schulanmeldung wurden bereits an alle Eltern geschickt, die in unseren Unterlagen erfasst sind.

Bitte geben Sie diese bis **Montag, 22.02.2021**, zurück.

Sollten Sie ein schulpflichtiges Kind haben und keinen Brief erhalten haben, melden Sie sich bitte in der Grundschule. (Telefon 295 oder info@grundschule-nordrach.de).

Schulleitung der GS Nordrach

Forstbetriebsgemeinschaft Nordrach Förderung Extremwetterereignisse

Sehr geehrte FBG Mitglieder,

Die FBG Nordrach stellt im Frühjahr 2021 für alle Mitglieder einen Antrag auf Förderung der Waldwirtschaft nach Extremwetterereignissen 2020.

Es wird ein Antrag für die Aufarbeitungsbeihilfe von Schadholz gestellt. Dieser umfasst die Aufarbeitung von Sturm-, Schneebruch-, Käfer- und Trockenholz.

Des Weiteren wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Waldwirtschaft ein Antrag zur Unterstützung der Borkenkäfersuche gestellt.

Dafür benötigen wir von den Mitgliedern eine unterschriebene Einverständniserklärung. Falls Sie selbst genutztes oder selbst verkaufte Schadholz haben, brauchen wir eine Aufstellung der angefallenen Mengen.

Die Vordrucke können über die Homepage der Waldservice Ortenau eG unter www.waldservice-ortenau.de heruntergeladen werden oder direkt im Rathaus Nordrach abgeholt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich unter 0172/4349570 an Herrn Nolle oder an die Waldservice Ortenau eG unter 07803/9660-0.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

Name _____

Anschrift _____

Betriebsnummer _____

Brennholz aus Kalamitätsnutzung _____

Hackholz aus Kalamitätsnutzung _____

Selbvermarktetes Stammholz aus Kalamität _____

Eigenbedarf Stammholz aus Kalamität _____

Datum _____

Unterschrift _____

Einverständniserklärung

1. Flurstückseigentümer¹

Name(n), Vorname(n)	
Forstbetriebsnummer (falls vorhanden)	
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)	

2. Bezeichnung der Flurstücke

Ich/Wir bin/sind Eigentümerin/Eigentümer der nachfolgend aufgeführten Flurstücke:

Gemeinde	Gemarkung	Flurstücksnummer

Sollten weitere Flurstücke betroffen sein, bitte eine zusätzliche Anlage beifügen.

3. Einverständniserklärungen:

Hiermit erkläre/n ich/wir mein/unser Einverständnis zur Durchführung von nachfolgend aufgeführten Vorhaben auf den o.g. Flurstücken:

Extremwetterereignisse 2020

Ort, Datum

Unterschrift (bei juristischen Personen mit Firmenstempel)

¹ Bei gemeinschaftlichem Eigentum, z.B. Eheleute oder Erbengemeinschaften, müssen **alle Eigentümer** aufgeführt werden und **unterzeichnen**. Handeln Vertreter in Vollmacht, so muss die jeweilige Vollmacht (Formular „Zeichnungsberechtigung“) den Antragsunterlagen beigefügt werden.



Das Rathaus informiert:

Die Hundesteuer wird zum 01.03.2021 fällig.

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Steuerschuldner und -pflichtiger ist der Halter eines Hundes. Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb aufgenommen hat. Die Steuerpflicht gilt für Hunde, die älter als 3 Monate sind.

Anzeigepflicht

Wer einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter von drei Monaten erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.

Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 84,00 Euro. Hält ein Hundehalter mehrere Hunde, so erhöht sich der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 168,00 Euro. Grundsätzlich müssen also alle Hunde, auch im Falle einer Steuerbefreiung, ab einem Alter von drei Monaten angezeigt werden. Wer seiner Meldepflicht als Halter nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig und kann mit einem Bußgeld belegt werden.

Verunreinigungen durch Hundekot

Alle Hundehalter haben dafür zu sorgen, dass weder:

- Gehwege, Grünanlagen, öffentliche sowie private Anlagen,
- Kinderspielbereiche,
- Wiesen und landwirtschaftliche Flächen in der Vegetationszeit,
- sonstige Bereiche, wo sich Mitbürger aufhalten können, verschmutzt werden.

Wenn dies doch einmal unbeabsichtigt geschieht, ist es Pflicht des Hundehalters, den Kot unverzüglich selbst zu entfernen.

Wir bitten deshalb alle Hundehalter beim Gassi gehen Hundekot-Entsorgungstüten mitzuführen und den Hundekot aufzunehmen und zu entsorgen!

Hundekot-Entsorgungstüten in Spenderboxen sind im ganzen Gemeindegebiet verteilt. Zusätzlich bekommen Sie im Rathaus, Zimmer 1 kostenlose Entsorgungstüten.

Gefahren durch freilaufende Hunde

Aus gegebener Veranlassung weisen wir alle Hundehalter nochmals auf die gesetzlichen Bestimmungen hin. Hunde sind auf öffentlichen Straßen im Zusammenhang bebauter Ortsteile generell an der Leine zu führen. In Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt, Hunde frei umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze und auf den Friedhof dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.

- Gemeinde Nordrach -



Touristen-Information

Telefon: 0 78 38/92 99-21 Nordrach
E-Mail: touristen-info@nordrach.de

Bitte beachten Sie, dass wir zum Schutz der Bediensteten, der Besucher und zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes **die Touristeninformation wegen der Corona-Pandemie weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen** halten.

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Keine Abfallabfuhr!

Nächste Problemstoffsammlung:

Mittwoch, 23.06.2021, 09.30 - 12.00 Uhr. Parkplatz Sportplatz

Sperrmüllabfuhr

Die Termine für das laufende Jahr finden Sie wie gewohnt im Abfallabfuhrkalender.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis teilt mit, dass auf den Deponien **Seelbach-Schönberg** und **Haslach im Kinzigtal** das ganze Jahr über Sperrmüll kostenlos angeliefert werden kann:

<u>Öffnungszeiten:</u>	Montag - Freitag:
Sommer:	7.30 - 12.30 und 13.00 - 16.45 Uhr
Winter:	8.00 - 12.30 und 13.00 - 16.45 Uhr
Samstag:	8.00 - 13.00 Uhr

Es gilt der Abfallabfuhrkalender 2021 des Landratsamtes Ortenaukreis. Alle Informationen finden Sie unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de.

Abhol- und Lieferservice der Gastronomie

Die aktuelle Situation verändert unser Leben in einem bisher unbekanntem Maße. Die verschärften Corona-Bestimmungen treffen insbesondere das Beherbergungsgewerbe und die Gastronomie. Nutzen Sie deshalb die Abhol- und Lieferangebote der örtlichen Gastronomie. Wenn Sie mit ihrem Abhol- und Lieferservice auch veröffentlichen werden möchten, oder Sie Änderungen mitteilen möchten, dann senden Sie bitte eine E-Mail an gemeinde@nordrach.de.

Vesperstube Mühlenstüble

Allmend 2, 77787 Nordrach
Freitag, Samstag, Sonntag
Herzhafte Mühlenspezialitäten und selbstgebackener Kuchen
Selbstgemachte Burger (samstags von 16.00 - 20.00 Uhr)
Bestellungen unter 07838/955863 von 12.00 - 20.00 Uhr

Café S'Blau Hus

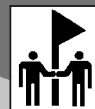
Im Dorf 13, 77787 Nordrach
Kuchenspezialitäten zum Abholen
Samstag 14.00 - 18.00 Uhr, Sonntag 14.00 - 17.00 Uhr
Bestellungen unter 07838/9557400

Pralinenmanufaktur Chocolo

Im Dorf 13, 77787 Nordrach
Montag, Donnerstag, Freitag 17.00 - 20.00 Uhr
Samstag 14.00 - 18.00 Uhr
Bestellungen unter 07838/9557400

Pizza Nordrach

Im Dorf 41, 77787 Nordrach
Dienstag - Sonntag, 17.00 - 20.00 Uhr
Bestellungen unter 07838/2440082



VEREINSNACHRICHTEN Nordrach



Sozialverband VdK informiert:

- Stiftung Anerkennung und Hilfe:

Anträge noch bis 30. Juni 2021 möglich

Weitere Infos lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 32.